

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 22.06.21

und Antwort des Senats

Betr.: Toiletten an den Bergedorfer Badeseen, in Grünanlagen und Landschaftsschutzgebieten

Einleitung für die Fragen:

Die Bezirke melden seit längerem einen erheblichen Bedarf für weitere Toilettenanlagen. Laut Auskunft der Senatsvertreter im Ausschuss Umwelt, Klima und Energie am 12. November 2020, seien jedoch im zukünftigen Haushalt nur geringe Mittel für derlei Erweiterungen eingeplant. Aufgrund des Mangels liegen im Bezirk Bergedorf zahlreiche Beschwerden über Verunreinigungen an den Badeseen, in Grünanlagen und Landschaftsschutzgebieten sowie auch auf privaten Flächen im Umfeld der Seen vor. Insbesondere bei gutem Wetter und wegen der Mobilitätseinschränkung durch die Pandemie, werden die Badeseen und öffentlichen Grünanlagen noch intensiver genutzt. Angesichts der angespannten Situation bedarf es kurzfristig einer Lösung, damit die Freizeitnutzung ohne Konflikte untereinander und mit den Anwohnern erfolgen kann. Provisorische beziehungsweise saisonale Angebote zum Beispiel durch Toilettenwagen oder Ähnliches sind dringend geboten. Die Bezirke haben dafür kein Geld – sie müssen in die Lage versetzt werden, kurzfristig zu handeln, oder die zuständige Fachbehörde muss tätig werden. Wir wollen, dass die Menschen diesen Sommer – nach harten Monaten des Lockdowns – auch in Hamburg genießen können, ohne weite Reisen anzutreten – und das im Einklang mit Mensch und Natur. Dazu müssen Regeln beachtet und durchgesetzt werden, aber auch Möglichkeiten zur Konfliktvermeidung angeboten werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Stadtreinigung Hamburg -AöR- (SRH) wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Toiletten gibt es an welchen Badeseen beziehungsweise in Grünanlagen und Landschaftsschutzgebieten im Bezirk Bergedorf und zu welcher Zeit sind diese jeweils nutzbar?*

Antwort zu Frage 1:

Die genaue Lage und die Öffnungszeiten sind im Internet veröffentlicht und über folgenden Link abrufbar: <https://www.hamburg.de/oeffentliche-toiletten/>.

Frage 2: *Gibt es Erkenntnisse zu Verunreinigungen an den Badeseen, in Grünanlagen und Landschaftsschutzgebieten sowie deren Umfeld aufgrund fehlender Toiletten?*

Frage 3: *Gibt es Beschwerden von Anwohnern beziehungsweise Sicherheitskräften wegen der Situation an den Badeseen, in Grünanlagen und Landschaftsschutzgebieten?*

Wenn ja, welche und wie wird Abhilfe geschaffen?

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Für das laufende Jahr 2021 sind bisher keine Beschwerden bei der Polizei eingegangen.

Die Bezirksamter erhalten gelegentlich von Bürgerinnen und Bürgern Hinweise zu Verunreinigungen, diese beziehen sich auf das Urinieren in Grünanlagen und in den Bereichen von Badeseen. Statistiken darüber werden nicht geführt. Meldungen beziehungsweise Hinweise aus Landschaftsschutzgebieten sind nicht bekannt. Sofern Beschwerden in den Bezirksamtern eingehen, werden diese zuständigkeithalber an die SRH weitergegeben beziehungsweise bezirksseitig an die SRH verwiesen. Entsprechende Verunreinigungen beseitigt die SRH in ihrem Zuständigkeitsbereich.

An Orten ohne Toiletten hat die SRH keine spezifischen Verschmutzungen, wie etwa Kot oder herumliegendes Papier festgestellt. Gelegentlich gehen Beschwerden bei der SRH über verschmutzte oder defekte Toiletten ein. Weitere Themen sind fehlende Utensilien oder verschlossene Toiletten. Sämtliche Beschwerden werden im Service Center der SRH aufgenommen und an die entsprechende Stelle zur Bearbeitung weitergeleitet. Auch bei Notfällen, wie zum Beispiel einem Wasserrohrbruch, steht das Service Center zur Verfügung.

Frage 4: *Wie will der Senat dem Toilettenbedarf kurzfristig mit saisonalen Lösungen Rechnung tragen?*

Wenn ja, was ist hierzu geplant?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 4:

Der Senat sieht keinen Bedarf an zusätzlichen saisonalen Lösungen. Dies lässt sich im Übrigen auch an der nur geringen Zahl von Beschwerden ablesen, siehe dazu Antwort zu 2 und 3.

Frage 5: *Welches Konzept gibt es, um den Zielkonflikt zwischen Freizeitnutzung und Wohnen im Umfeld der Badeseen, Grünanlagen und Landschaftsschutzgebiete zu entschärfen?*

Antwort zu Frage 5:

Aus Sicht des Senates gibt es keinen grundsätzlichen Zielkonflikt zwischen Freizeitnutzung und Wohnen. Die Grünanlagen werden für die Wohnbevölkerung hergerichtet und unterhalten. Die räumliche Nähe von Wohnen und Naherholungsangeboten insbesondere im Umfeld von Badeseen, Grünanlagen und Landschaftsschutzgebieten stellt daher ein sinnvolles Angebot für Erholungs- wie auch für Freizeitnutzungen dar.

Konflikte zwischen Freizeitnutzungen und Wohnen werden durch das örtliche Fehlverhalten einzelner Nutzender beziehungsweise Nutzergruppen ausgelöst, wenn allgemeine Nutzungsbestimmungen zum Verhalten in solchen Gebieten missachtet werden und es unter anderem zu unerwünschten Lärmereignissen, insbesondere in der Nacht, oder zu Verunreinigungen kommt.

Für die Nutzung dieser Gebiete gelten die jeweiligen Grünanlagen-Verordnungen beziehungsweise Verordnungen zu den Landschaftsschutzgebieten, welche einzuhalten sind. Bei Verstößen sind die örtlich zuständigen Ordnungsdienste zu benachrichtigen.

Frage 6: *An welche zuständige Stelle können Verunreinigungen und fehlende Toiletten gemeldet werden?*

Antwort zu Frage 6:

Vorschläge für Toilettenstandorte sowie Verunreinigungen können bei der SRH über die Hotline „Öffentliche Toiletten“ (Telefonnummer 040/2576-2929) oder per E-Mail (wc@srhh.de) gemeldet werden. Verschmutzungsmeldungen werden zudem durch die SRH-App aufgenommen.